DOI: 10.5771/1866-377X-2018-3-154

Anita Augspurg – Eine Kämpferin für das Frauenwahlrecht

Kerstin Geppert

Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg (Foto: Ringfoto Löffler)

„Eine Frauenrechtlerin ohne brennendes Interesse an Rechtsfragen, wie stellen Sie sich das vor?", soll die erste promovierte Juristin Deutschlands, *Anita Augspurg*, einmal gesagt haben. Ihr Einsatz für ein frauenfreundlicheres Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in den 1890er Jahren ließ sie erkennen, dass Frauenrechtlerinnen ohne „gründliche Fachkunde im Zivil- und Staatsrecht"[1] bei Diskussionen um Rechtsfragen nicht mitstreiten können. Dies motivierte die bereits 36-jährige *Anita Augspurg* im Jahr 1893 das Studium der Rechtswissenschaften in Zürich zu beginnen. In Deutschland war dies für sie als Frau zu dieser Zeit nicht möglich. Mit ihrer juristischen Expertise setzte sie sich zeit ihres Lebens für Frauenrechte ein. Eine ihrer beständigsten Forderungen war dabei die Einführung des Frauenwahlrechts.[2]

Geboren wurde *Anita Augspurg* am 22. September 1857 in Verden an der Aller. Sowohl ihr Vater, selbst Jurist, als auch ihre Mutter entstammten Familien, die seit Generationen Juristen und Mediziner hervorbrachten. Sie durfte zwar bis zu ihrem 16. Lebensjahr die Höhere Töchterschule besuchen, eine weiterführende Schulausbildung sowie ein Studium wurden ihr jedoch verwehrt. Wenig interessiert an dem für sie vorgesehenen „Warten auf den passenden Ehemann", ging sie mit 21 Jahren nach Berlin und legte das Lehrerinnen- sowie das Turnlehrerinnenexamen ab. Schon während dieser sie wenig fordernden Zeit zeigte sich ihre Begeisterung für die Schauspielerei. Dank eines großmütterlichen Erbes finanziell unabhängig geworden, begann sie im Herbst 1879 eine Ausbildung zur Schauspielerin, auf die Engagements an verschiedenen Theatern folgten.

Wahrscheinlich aus finanziellen Gründen verließ *Anita Augspurg* 1886 das Theater und ließ sich gemeinsam mit ihrer Freundin *Sophia Goudstikker* in München zur Photographin ausbilden. Ein halbes Jahr später eröffneten die beiden dort das „Atelier Elvira für künstlerisches Lichtbild". In München entstanden erste Kontakte zur Frauenbewegung. Für die Vereinszeitung des Weimarer „Frauenvereins Reform" schrieb *Anita Augspurg* einen Artikel über „Die Photographie als Lebensberuf für Frauen". Inspiriert durch die Vorsitzende *Hedwig Ketterer* begann sie, Bücher und Zeitschriften zur Frauenfrage zu lesen und sich im Verein zu engagieren. Hierbei setzte sich insbesondere für Mädchenbildung und die Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium in Deutschland ein.

Mit ihrem juristischen Fachwissen beteiligte sie sich auch an der öffentlichen Diskussion um das neue BGB mit scharfsinnigen Beiträgen. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts sollten die noch gültigen Zivilgesetze der einzelnen deutschen Länder vereinheitlicht und reformiert werden. Für (Ehe-)Frauen, so kritisierte *Anita Augspurg*, enthalte der Entwurf jedoch kaum Verbesserungen. Zwar wurde ihnen die allgemeine Geschäftsfähigkeit zugestanden, rechtlich relevant wurde sie jedoch nur für unverheiratete Frauen. Der Ehefrau wurde nach der Eheschließung das Verwaltungs- und Nutznießungsrecht an ihrem Vermögen wieder entzogen und auf den Ehemann übertragen. Er konnte jedes Rechtsverhältnis seiner Ehefrau augenblicklich auflösen und hatte in allen das Eheleben betreffenden Angelegenheiten das alleinige Entscheidungsrecht. Auch die elterliche Gewalt war letztlich dem Vater übertragen. *Anita Augspurgs* Urteil war eindeutig, die Ehe bedeute den „bürgerlichen Selbstmord"[3] für die denkende Frau.

Ernüchterung erlebte *Anita Augspurg* bei den Beratungen zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs im Juni 1896: an einem Verhandlungstag, der eigentlich den Beratungen zum Familienrecht vorbehalten war, wurde stattdessen eine „denkwürdige Hasendebatte"[4] geführt. Über die Frage der Ersatzpflicht für den durch Wild verursachten Feldschaden wurde heftiger gestritten als über die Anträge zur Verbesserung der Rechtsstellung der (Ehe-)Frauen. Während zu den Hasen jeder der Herren etwas beitragen wollte, wurden die Anträge der Frauenbewegung mit oberflächlichen Verweisungen auf die „gottgewollte Ordnung" und den „Schutz des schwachen Geschlechtes" abgetan. Kaum überraschend, dass die Abgeordneten mit großer Mehrheit alle Anträge ablehnten. Möglicherweise gelangte *Anita Augspurg* durch dieses Erlebnis zu der Erkenntnis, dass ohne Frauen im Parlament die Frauenfrage nicht vorankommen

1 *Heymann/Augspurg*, Erlebtes – Erschautes, 1972, S. 16.
2 Neben dem Frauenwahlrecht setzte sie sich für eine Verbesserung der Lebenssituationen von Frauen in allen Bereichen ein. Der Fokus dieses Porträts liegt aber auf ihrem Einsatz für das Frauenwahlrecht und blendet deshalb andere Aspekte ihres Lebens aus.
3 *Augspurg*, Rede vor einer Volksversammlung am 16. Februar 1896 [1. Fassung], zit. n. *Henke* (Hg.), Anita Augspurg. Rechtspolitische Schriften, 2013, S. 93.
4 *Stritt*, Rechtskämpfe, 1901, zit. n. *Meder/Duncker/Czelk* (Hg.), Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 2010, S. 836.

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2018-3-154
Generiert durch IP '3.138.35.217', am 12.10.2024, 07:05:01.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

konnte. Jedenfalls *Marie Stritt*[5] formulierte bei der nach diesem Ergebnis eilig organisierten Kundgebung in Berlin, dass „die Gesetze, die der Mann uns vorschreibt, […] immer zu seinen Gunsten ausfallen müssen."[6]

Bislang wurde die Forderung nach dem Stimmrecht für Frauen in der Frauenbewegung vorsichtig bis gar nicht formuliert. Ein Grund hierfür waren die restriktiven Vereinsgesetze der meisten deutschen Länder. So war es politischen Vereinen in Preußen und Bayern, welche beabsichtigen, öffentliche Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern, verboten „Frauenspersonen" als Mitglieder aufzunehmen. Unter die, für Frauen somit verbotenen, öffentlichen Angelegenheiten, fiel auch die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen. Damit war die Gründung eines Vereins für Frauenwahlrecht unmöglich – so jedenfalls dachte *Anita Augspurg*. Im Dezember 1901 kam ihr, kurz vor dem gemeinsamen Weihnachtsfest mit *Lida Gustava Heymann*[7], ein genialer Einfall: In Hamburg gab es im Gegensatz zu Preußen und Bayern keine derartigen Beschränkungen für politische Frauen. Damit stand der Entschluss, über die Weihnachtstage einen Frauen-Stimmrechtsverein zu gründen. Diesem würden auch Frauen aus allen Teilen des deutschen Reichs beitreten können, denn ein Verbot, in Vereinen anderer Länder des Reiches Mitglied zu werden, gab es nicht. Am 1. Januar 1902 wurde also der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht (DVF) gegründet. Der Verein wollte jedoch mehr als nur das Frauenstimmrecht zu fordern und auf dessen Einführung zu warten. *Anita Augspurg* warb dafür, dass Frauen sich schon jetzt ins politische Leben einbringen sollten, Fragen der allgemeinen Politik diskutieren und politische Veranstaltungen besuchen sollten, um so das „Interesse und [die] Zugehörigkeit zum politisch aktiven Volke [zu] bekunden"[8] und „durch Teilnahme an den Erörterungen [ihre] politisch Reife dar[zu]tun"[9]. Außerdem forderte sie die Frauen auf, schon bestehende Wahlrechte wie bei Gemeindewahlen, Wahlen zu Versicherungskassen und zu den Gewerbegerichten auch wahrzunehmen. Durch die verstärkte Mitarbeit der Frauen in der Politik sollte die Gesellschaft langsam an die Selbstverständlichkeit einer politischen Mitarbeit von Frauen in Staat und Gemeinwesen herangeführt werden.

Im Dezember 1906 verfasste der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht[10] eine Petition an den deutschen Reichstag, worin er den Gesetzgeber dazu aufforderte, das Reichswahlgesetz um einen Zusatz zu ergänzen, „der jeden Zweifel ausschließt, dass auch den Frauen die Wahlberechtigung unter den gleichen Bedingungen wie den Männern zusteht."[11] In der Begründung legte der Verband dar, dass den Frauen schon jetzt die Wahlberechtigung zum Reichstage zustünde. Schließlich laute das Gesetz „jeder Deutsche [habe] gleichberechtigt je eine Stimme". Auch in anderen Gesetzen wie beispielsweise dem Reichstrafgesetzbuch würde die männliche Form für beide Geschlechter verwendet werden. Wenn also Frauen als Mörderin verurteilt werden können, obwohl das Gesetz nur vom „Mörder" spricht, muss auch das Reichswahlgesetz so ausgelegt werden, dass „jeder Deutsche" beide Geschlechter umfasst. *Anita Augspurg* rief alle Frauen dazu auf, vor der nächsten Reichstagswahl in Wahlämtern ihre Wahlunterlagen zu verlangen. Zwar folgten nur wenige dem Aufruf, die mit dieser Forderung konfrontierten Wahlämter gerieten aber in Begründungsnot.

Ein nächster beziehungsweise für *Anita Augspurg* „erste[r] Meilenstein" der Stimmrechtsbewegung war die Gründung der Zeitschrift für Frauenstimmrecht (ZFS), die im Januar 1907 erstmals erschien. Endlich hatte die Bewegung ein „Organ, das ausschließlich ihren Interessen dient"[12].

Mit dem Erfolg der Stimmrechtsbewegung bahnten sich aber auch neue Herausforderungen an. Immer häufiger wurde innerhalb der Bewegung gestritten, welche Variante des Stimmrechts gefordert werden sollte: das allgemeine, gleiche und geheime? Oder nur das gleiche Wahlrecht wie die Männer, was beispielsweise in Preußen die Forderung nach einem Dreiklassenwahlrecht bedeuten würde? Um diese Diskussionen zu beenden, wurde auf *Anita Augspurgs* und *Lida Heymanns* Bestreben die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht in der Satzung des DVF aufgenommen.

Ausgerechnet die Abschaffung des restriktiven Vereinsrechts im Jahr 1908, nach der endlich im gesamten deutschen Reich Frauen politischen Vereinen und damit auch politischen Parteien angehören durften, beförderte den Zerfall der einheitlichen Frauenstimmrechtsbewegung. Vermehrte Parteieintritte von Frauen führten dazu, dass die unterschiedlichen Positionen der Parteien zum Wahlrecht auch in den DVF hineingetragen wurden. Die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht wurde nun als sozialistische Forderung wahrgenommen.

Zweiter Streitpunkt in der Frauenstimmrechtsbewegung war das Verhältnis zu den englischen Suffragetten. Während *Anita Augspurg* und auch *Lida Heymann* den englischen Kämpferinnen für das Wahlrecht große Sympathie entgegenbrachten und auch an Demonstrationen in London teilnahmen, lehnte der Großteil der Frauenbewegung, sowohl der gemäßigt bürgerliche als auch der proletarische Flügel, die militante Vorgehensweise der Suffragetten ab.

Nachdem sich im Jahr 1911 zwei Landesverbände aus dem DVF lösten, schlug *Anita Augspurg* einen Kompromiss vor,

5 Marie Stritt (1855-1928) war eine Mitstreiterin im Kampf um das Frauenwahlrecht. Sie und Augspurg zerstritten sich im Laufe der Zeit allerdings, da sie unterschiedliche Vorstellungen zur Zukunft der Frauenstimmrechtsbewegung hatten.

6 *Stritt*, Rede vor einer Volksversammlung am 16. Februar 1896, zit. n.: *Henke*, Anita Augspurg, 2000, S. 47.

7 Augspurg und Heymann lernten sich im September 1896 beim Internationalen Frauenkongress in Berlin kennen. Zwei Jahre später führte die Jahrestagung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Hamburg sie wieder zusammen. Durch gemeinsame Projekte entstand ein reger Austausch und die beiden Frauen wurden zu Lebens- und Arbeitsgefährtinnen.

8 *Augspurg*, Die politische Erziehung der Frau, 1902, zit. n. *Henke* (Hg.), Anita Augspurg. Rechtspolitische Schriften, 2013, S. 223.

9 Ebd., S. 223.

10 Der als „Deutsche Verein für Frauenstimmrecht" gegründete Verein wurde 1904 neu organisiert als „Deutscher Verband für Frauenstimmrecht". Damit konnten ihm neben natürlichen Personen nun auch Einzelvereine oder Landesverbände angehören.

11 DVF, Petition des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht an den Reichstag, Wahlberechtigung der Frauen betreffend", zit. n. *Henke* (Hg.), Anita Augspurg. Rechtspolitische Schriften, 2013, S. 240.

12 *Augspurg*, Programm, in: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, Nr. 1, S. 1.

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2018-3-154
Generiert durch IP '3.138.35.217', am 12.10.2024, 07:05:01.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

um weitere Spaltungen zu verhindern und die parteipolitische Neutralität der feministischen Stimmrechtsbewegung zu verdeutlichen: In der Satzung des DVF sollte fortan die Forderung nach dem „persönlich auszuübende[n], gleiche[n] Wahlrecht für Frauen" verankert werden. Ob „gleich" hierbei demokratisch oder dem Wahlrecht der Männer gleich bedeuten sollte, wurde bewusst offen gelassen. Der Vorschlag wurde abgeschmettert und von allen Seiten heftig kritisiert. Viele langjährige Mitstreiterinnen für das demokratische Wahlrecht sahen die eigenen Grundsätze verraten und traten aus dem Verband aus. Als im Jahr 1913 die Differenzen zwischen *Anita Augspurg* und dem restlichen DVF immer deutlicher hervortraten, verließ auch sie mit *Lida Heymann* den Verband. Die beiden Frauen gründeten einen dritten nationalen Verband, den Frauenstimmrechtsbund. Später bemühte sich *Anita Augspurg* zwar, die drei Stimmrechtverbände zu einem losen Kartell zusammenzuschließen, sie blieb dabei aber erfolglos.

Im Sommer 1914 geriet die Frauen(stimmrechts)bewegung ins Stocken. Mit dem Ausbruch des ersten Weltkriegs fühlten sich viele Frauen den nationalen Interessen stärker verpflichtet als den Zielen der Frauenbewegung. Die nächsten vier Jahre widmete *Anita Augspurg* hauptsächlich der Friedensarbeit. Ihre Vernetzung in der internationalen Frauenbewegung war dabei von großem Nutzen. Ende April 1915 gelang es, eine internationale Friedenskonferenz in Den Haag einzuberufen. Neben der Forderung nach Frieden wurde ein „Internationaler Frauenausschuss für einen dauernden Frieden" gegründet, der noch heute als „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit" (IFFF) existiert und Beraterstatus bei verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen besitzt. Doch auch die Forderung nach dem Frauenstimmrecht vergaß *Anita Augspurg* nicht. Im zweiten Kriegsjahr verfasste sie eine weitere Petition. Darin forderte sie den Reichstag auf, „nach Beendigung des Krieges den Frauen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Reichstage [zu] verleihen".[13]

Im November 1918 kam das Ende des Kriegs, mit ihm die deutsche Republik und das lang ersehnte Frauenwahlrecht. Am 8. November berichtete eine freudselige *Anita Augspurg* der in Hamburg weilenden *Lida Heymann* am Telefon: „Kurt Eisner hat das Wahlrecht der Frauen für Bayern proklamiert, Deutschland muss folgen."[14] Vier Tage später folgte Deutschland. In einem vom Rat der Volksbeauftragten[15] veröffentlichten „Aufruf an das deutsche Volk" wurde festgelegt, dass Wahlen zu öffentlichen Körperschaften fortan von Frauen und Männern zu vollziehen seien.

Für *Anita Augspurg* und *Lida Heymann* begann nun „ein neues Leben", das ihnen im Rückblick „wie ein schöner Traum"[16] erschien. Unermüdlich arbeiteten sie an der Gestaltung der neuen Republik mit. *Anita Augspurg* gehörte als Vertreterin der Frauenbewegung dem provisorischen bayerischen Parlament an und ließ sich als parteilose Kandidatin der Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) für die Wahl in Bayern aufstellen. Doch weder sie noch *Lida Heymann*, die sich für die Wahl zur deutschen Nationalversammlung aufstellen ließ, erhielten genug Stimmen für ein Mandat.

Der „schöne Traum" währte nicht lange. Ab 1924 sahen sich die beiden Frauen aufgrund ihres öffentlichen Einsatzes für den Frieden immer mehr Anfeindungen aus der deutschen Presse ausgesetzt. Durch die Forderung, Hitler aus Bayern auszuweisen, gelangten sie außerdem auf die „schwarze Liste" der Nationalsozialisten. Immer häufiger unternahmen die beiden „Weltbürgerinnen", wie sie sich selbst verstanden, deshalb ausgedehnte Reisen durch Europa, Nordamerika und Nordafrika. Während ihrer traditionellen Winterreise im Frühjahr 1933 beschlossen sie, nicht wieder nach Deutschland zurückzukehren. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte *Augsburg* im Exil in der Schweiz. Da die „Nazigangster"[17] ihr Vermögen in Deutschland konfisziert hatten, waren sie auf die Unterstützung von Freundinnen und Freunden angewiesen. Auch das Publizieren wurde immer schwieriger. *Anita Augspurg* starb am 20. Dezember 1943, fünf Monate nach der plötzlich an Krebs erkrankten *Lida Heymann* in Zürich.

Anita Augspurg hat sich ihr Leben lang für Frauenrechte eingesetzt. Das Wahlrecht für Frauen war für sie dabei die zentrale Forderung. Ihre Ziele verfolgte sie kompromisslos und schreckte vor nichts zurück, nicht vor einer Verhaftung als vermeintliche Prostituierte, aber auch nicht vor Zerwürfnissen mit langjährigen Weggefährtinnen, wenn diese ihre Position nicht mehr teilten. Mal durch gezielte Provokation, mal durch scharfsinnige Argumentation machte sie ihre Anliegen deutlich, mit denen sie ihrer Zeit häufig voraus war. Hundert Jahre später profitieren gerade wir Frauen noch immer von ihrer Arbeit, meist ohne ihren Namen zu kennen. Dieser Beitrag wollte eine außergewöhnliche Frau vorstellen, um die Leserinnen und Leser zu inspirieren, aber auch um den Einsatz einer Frau zu würdigen, die ihr Leben anderen Frauen gewidmet hat.

Literaturempfehlungen:

Dünnbier, Anna/Scheu, Ursula, Die Rebellion ist eine Frau. Anita Augspurg und Lida G. Heymann. Das schillerndste Paar der Frauenbewegung, Kreuzlingen/München, 2002

Henke, Christiane, Anita Augspurg, Hamburg, 2000

Heymann, Lida G./Augspurg, Anita, Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden, Meisenheim am Glan, 1972

Kinnebrock, Susanne, Anita Augspurg. Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik, Herbolzheim, 2005

13 *Augspurg*, Petition des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes, Wahlberechtigung der Frauen betreffend, zit. n. *Henke* (Hg.), Anita Augspurg. Rechtspolitische Schriften, 2013, S. 248.

14 *Heymann/Augspurg*, Erlebtes – Erschautes, 1972, S. 160.

15 Der Rat der Volksbeauftragten wurde nach der Abdankung des Kaisers und Ausrufung des Deutschen Reiches als provisorische Übergangsregierung gebildet, die neben der vollziehenden Gewalt auch die gesetzgebende ausüben sollte.

16 *Heymann/Augspurg*, Erlebtes – Erschautes, 1972, S. 164.

17 *Heymann/Augspurg*, Erlebtes – Erschautes, 1972, S. 293.

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2018-3-154
Generiert durch IP '3.138.35.217', am 12.10.2024, 07:05:01.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.